



HINTERBLIEBENEN VORSORGE

— Heide Region

Produktinformationsblatt zur Sterbegeldversicherung der Hinterbliebenenvorsorge Heide Region a.G.

1. Art der Versicherung

Die Hinterbliebenenvorsorge Heide Region a.G. bietet eine Sterbegeldversicherung. Hierzu bedarf es einem Versicherungsverhältnis, dass durch entsprechende Mitgliedschaft in der Kasse begründet ist.

2. Versichertes Risiko

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung wird der Tod des Mitgliedes und der Tod mitversicherter Kinder versichert.

3. Prämien

Die Mitgliedschaft setzt den Abschluss einer Grundversicherung über 500,00 € voraus, welche um bis zu vierzehn weitere Versicherungsanteile aufgestockt werden kann. Somit kann eine Sterbegeldleistung von bis zu 7.500,00 € versichert werden. Diese Leistung kann sich um ein Bonussterbegeld erhöhen.

Der für ein Sterbegeld von 500,00 € zu zahlende Beitrag ist vom Alter des Eingehens des Versicherungsverhältnisses abhängig. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung i.V.m. der aktuellen Beitrags- und Leistungstabelle als Anhang der Satzung ergeben sich beispielsweise folgende Beiträge:

Abschlussalter*	Beitrag Quartal	Beitrag Monat
18-20 Jahre	2,00 €	0,67 €
21-25 Jahre	2,25 €	0,75 €
26-30 Jahre	2,60 €	0,87 €
31-35 Jahre	3,00 €	1,00 €
36-40 Jahre	3,50 €	1,17 €
41-45 Jahre	4,15 €	1,39 €
46-50 Jahre	5,00 €	1,67 €
51-55 Jahre	6,15 €	2,05 €
56-60 Jahre	7,75 €	2,59 €
61-65 Jahre	10,00 €	3,34 €
66-68 Jahre **	12,00 €	4,00 €
69-71 Jahre **	14,00 €	4,67 €
72-75 Jahre **	18,00 €	6,00 €

* Das Abschlussalter ergibt sich aus der Differenz von Abschlussjahr und Geburtsjahr des Mitgliedes

** Abschluss in Form einer Erhöhung nur für Bestandsmitglieder im Jahr 2026 möglich

Die Beiträge sind vierteljährlich zu zahlen. Ein abweichender Rhythmus in Form einer monatlichen, halbjährlichen oder jährlichen Zahlung ist möglich. Die Beiträge sind gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung bis zum Tod zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist nach erfolgloser Mahnung der Ausschluss aus der Sterbekasse gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung möglich.

Bei der Aufnahme in die Sterbekasse, beziehungsweise bei einem späteren Erwerb von zusätzlichen Versicherungsanteilen fällt eine Ausfertigungsgebühr von 5,00 € an.

Weiter besteht die Möglichkeit eine Unfallzusatzversicherung abzuschließen. Hierdurch verdoppelt sich gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung die Leistung des Grundsterbegeldes. Der jeweilige Beitrag ist gemäß der aktuellen Beitrags- und Leistungstabelle als Anhang der Satzung zu entnehmen.

4. Leistungsausschluss

Eine Wartezeit bis zur Leistung besteht nicht.

Jedes Mitglied hat allerdings bei Abschluss einer Sterbegeldversicherung zu bestätigen, dass er zur Zeit gesund ist. Bei wissentlich falschen Angaben besteht kein Anspruch auf Leistung.

5. Vorvertragliche und vertragliche Obliegenheiten

Jedem Mitglied obliegt es, bei Antragsstellung zu erklären, dass es derzeit gesund ist. Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung kann die Aufnahme in der Kasse von der Vorlage einer Geburtsurkunde und einem ärztlichen Zeugnis abhängig gemacht werden.

Verletzt der Antragssteller seine Anzeigepflicht kann er gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung aus der Kasse ausgeschlossen werden.

Der Eintritt des Versicherungsfalles ist der Kasse durch Vorlage der Sterbeurkunde und der Versicherungsurkunde zu melden. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist die Kasse berechtigt, das Sterbegeld mit befreiender Wirkung an den Inhaber der Versicherungsurkunde zu leisten. Ein Berechtigungsnachweis kann eingefordert werden.

Bei einer Unfallzusatzversicherung ist im Versicherungsfall zusätzlich ein behördlicher Bericht über den Unfalltod einzureichen.

6. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Versicherungsurkunde angegebenen Tag, frühestens jedoch mit dem Monat, in dem der erste Beitrag eingeht. Das Versicherungsverhältnis endet mit dem Eintritt des Versicherungsfalles, mit der Kündigung des Mitgliedes oder mit dem Ausschluss des Mitgliedes aus der Kasse.

7. Vertragsbeendigung

Die Mitgliedschaft in der Kasse und damit die Sterbegeldversicherung können jederzeit zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden.

Die vorstehenden Angaben sind nicht abschließend. Weitere Informationen sind im Internet unter www.hinterbliebenenvorsorge-heideregion.de zu erhalten. Unter dieser Internetseite finden Sie die entsprechende Satzung nebst Beitrags- und Leistungstabelle in der jeweils gültigen Fassung, sowie einen aktuellen Beitragsrechner.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne schriftlich oder telefonisch ab 20 Uhr unter:

Hinterbliebenenvorsorge Heide Region a.G.
Krusengarten 12
29633 Munster
E-Mail: vorsorge.heide@t-online.de
Telefon: 05192/6718